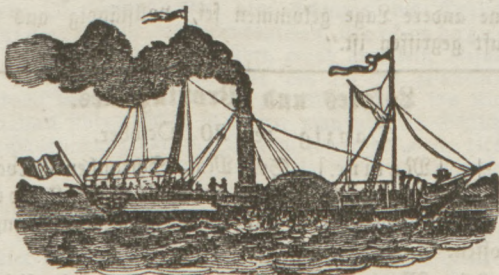


Danziger Dampfboot.

№ 246.

Donnerstag, den 20. October.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr. werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Kettemeyer & Centr.-Ztg.- u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Jügel & Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haasenfein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Mühlhausen (im Elsaß), Mittwoch 19. October. Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland sind gestern hier eingetroffen und heute früh 9 Uhr weiter gereist.

Paris, Mittwoch 19. October.

An der Börse spricht man davon, daß sich der Baarvorrath der Bank abermals um 15 Mill. Franken vermindert hat.

Die Rente, welche gegen 2 Uhr auf 64, 65 gewichen war, behauptete diesen Standpunkt bis zum Schluß, obschon man an der Börse wissen wollte, daß die Regierung morgen im „Moniteur“ die sofortige Einzahlung der Rückstände aus der letzten Anleihe fordern werde.

Flensburg, Mittwoch 19. October.

Prinz Friedrich Karl ist so eben hier eingetroffen und in dem für ihn eingerichteten Hargens'schen Hause abgestiegen.

Berlin, 19. October.

Se. Maj. der König haben unter dem 18. d. M. die nachstehende Allerhöchste Cabinetsordre erlassen: „Ich will die glorreiche Waffenthat des am 29. Juni d. J. stattgehabten Ueberganges nach der Insel Misen durch eine außergewöhnliche Anerkennung ehren, und stiftete zu diesem Zweck ein Erinnerungszeichen, welches Ich allen Offizieren und Mannschaften, die diesen denkwürdigen Sieg erringen halfen, verleihen werde. Das Kriegsministerium hat der Armee dies bekannt zu machen, und bemerke Ich, daß Ich mit der Bekanntmachung an die Truppen des 1. und 2. kombinierten Armeecorps den Oberbefehlshaber der alliirten Armee, General der Cavallerie 2c. Prinzen Friedrich Carl von Preußen königliche Hoheit, unmittelbar beauftragt habe. Den Erlaß eines Statuts über die Stiftung und Verleihung dieses Erinnerungszeichens behalte Ich mir vor.“

Der Ministerpräsident v. Bismarck wird bereits am 24. hier aus Frankreich zurück erwartet.

Der neuernannte englische Botschafter, Lord Napier ist heute von London hier angekommen, wird aber am Donnerstag noch auf einige Tage nach Petersburg gehen, um sich daselbst zu verabschieden.

Heute Vormittag fand die Verhandlung in der Disciplinaruntersuchung wider den Stadtgerichtsrath Löwentzen wegen Theilnahme an dem Beschlusse des Abgeordnetentages zu Frankfurt a. M. in der schleswig-holsteinischen Sache statt. Der Staatsanwalt Drenkmann trug auf einen Verweis und eine Geldstrafe von 100 Thln. an. Das Kammergericht erkannte auf Freisprechung.

Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Nach dem Friedensabschluß wird eine vorläufige Anordnung getroffen werden, um die Regierung und die Verwaltung der Herzogthümer, die einstweilen in den Besitz Oesterreichs und Preußens übergehen, zu ordnen, bis zur ferneren Entscheidung der Erbfolgefrage. Hierzu soll durch ein Einverständnis Preußens, Oesterreichs und des Bundes eine Versammlung von Rechtsgelehrten berufen werden. Die Angaben über eine Bevorzugung der Erbansprüche eines Fürsten seitens der preußischen Regierung beruhen nach der „Prov.-Corr.“ nur auf Vermuthungen oder auf Sonderbestrebungen, die Preußen fremd sind. Der Rechtsanspruch der Rechtsgelehrten-Versammlung sei abzuwarten, denn nur unter gebührender Berücksichtigung desselben und unter Erwägung der Gesamtinteressen

Preußens und Deutschlands werde ein endgiltiger Entschluß gefaßt werden.

Der Kampf der verschiedenen Strömungen, welcher seit einiger Zeit in Wien stattfindet, scheint noch nicht beendet zu sein, und man hält in hiesigen unterrichteten Kreisen die Stellung des Grafen Rechberg noch immer für bedroht. Schon im Monat August, als die Niederlage des Ministers in der Zollfrage mehr und mehr wahrscheinlich wurde, trat diese Gefahr für ihn ein und sie ist durch die September-Convention bedeutend gesteigert. Nicht als ob Graf Rechberg von seinen quasi-liberalen Gegnern viel zu befürchten hätte. Der Quasi-Liberalismus, d. h. das bureaukratische Centralisations-System des Herrn v. Schmerling, das sich mit dem Flitter des in seinen wichtigsten Functionen lediglich von der Gnade des Ministeriums lebenden Reichsraths umgab, hat so vollständig Bankrott gemacht, daß seine Anhänger heute nicht in der Lage sind, die Gegner zu werfen. Weder die Finanzlage ist durch den Versuch der Centralisation gebessert, noch ist Ungarn versöhnt, noch ist seit fast zwei Jahren in Gesetzgebung oder Verwaltung irgend eine Reform von Bedeutung eingeführt. Es steht mit den liberalen Ideen in Preußen ja wahrlich schlimm genug, aber nichts ist komischer, als wenn die „Liberalen“ in Oesterreich von der Verbindung mit dem Ministerium Bismarck eine Insicirung ihrer Verfassung befürchten. Um diesen Gegensatz also handelt es sich nicht, sondern um die Frage, ob man Preußen vertrauen könne, oder den Versuch machen müsse, sich Frankreich zu nähern. Es giebt sehr zahlreiche Stimmen in Wien, welche behaupten, daß Oesterreich in seinen Verlegenheiten von Herrn v. Bismarck schlechterdings keine Hilfe zu erwarten hätte, und welche daher dazu drängen, zu der September-Convention ein freundliches Gesicht zu machen, und an die Spitze der auswärtigen Geschäfte einen erklärten Anhänger der französischen Allianz zu stellen. Die „Kreuzzeitung“ nannte als Candidaten kürzlich den Grafen Apponyi, indessen wird von anderer Seite behauptet, daß die politischen Talente dieses Gesandten, der auch in London keine hervorragende Thätigkeit entfaltete, zu solcher Stellung nicht ausreichen, daß die meisten Chancen der Fürst Metternich habe, der ja bekanntlich in den Tuilerien stets große Gunst genossen hat. Indessen zu solchen Aenderungen gehört, daß man vorher weiß, ob Frankreich die Annäherung will, und die Stimmungen in Paris sollen, wie man sagt, durchaus nicht derart sein, um das Experiment zu begünstigen.

Der Rücktritt des Grafen Rechberg wird von der Rechberg'schen Presse gelegnet, von der Schmerling'schen behauptet. Herr v. Schmerling soll in Ischl den Kaiser von der Verderblichkeit der bisherigen Politik Rechberg's überzeugt haben. Schmerling's Candidat soll der Botschafter in Paris, Fürst Metternich, sein. Sicher ist, daß eine Verständigung mit Frankreich sich anbahnt, wofür nicht etwa die Abtretung Venetiens verlangt wird, auf welche kein österreichischer Minister eingehen kann. Lord Clarendon soll Oesterreich für den Besitz Venetiens Zusicherungen gemacht haben, wenn dasselbe sich dazu entschließen werde, den Status quo in Italien anzuerkennen und eine selbstständige liberale Verwaltung in Venetien einzuführen. Unter den 26 Deputirten zum Reichsrath, welche das österreichische Ministerium in Siebenbürgen hat wählen lassen, sind die meisten Deutsche. Die magyarischen Wähler haben der Wahl

sich enthalten. Eine Hauptbeschwerde der Ungarn ist, daß die österreichische Regierung von der ungarischen Krone die alten Anrechte derselben, Siebenbürgen und die slavischen Königreiche, ablöst.

Die Angabe der „H. N.“, daß Prinz Adalbert dem Großherzog von Oldenburg Nachrichten überbracht habe, die seinen Ansprüchen auf Schleswig-Holstein günstig lauten, wird mit dem Bemerkten in Abrede gestellt, daß der Besuch des Prinzen, der das Etablissement bei Heppens inspicirt hatte, in Rastade ein bloßer Höflichkeitsbesuch gewesen sei. Die „Provinzial-Correspondenz“ sagt in ihrem neuesten Artikel, Herr v. Bismarck sei bei der Uebernahme seines Amtes von der Ueberzeugung ausgegangen, daß der innere Conflict durch „patriotische Begeisterung und nationale Erfolge“ getheilt werden könne und daß ihm diese Heilung gelungen sei. Die „Kreuzzeitung“ hat bei dem Abdruck des Artikels der „Prov.-Corresp.“ diese Stelle fortgelassen. Der Oberpräsident v. Senft-Pilsach hat bei der Eröffnung des pommerschen Provinziallandtages bemerkt, die Zeitverhältnisse hätten noch nicht gestattet, die durch Cabinetsordre von 1862 in Aussicht gestellte Schleifung der Festungswerke von Stettin und die Erweiterung der Stadt auszuführen. Die dänische Blokade habe dem Handelsstande der Provinz unermesslich geschadet und mit demselben theilen Ackerbau und Gewerbe die verderblichen Folgen. Auch die Ernte sei durch die ungünstige Wirkung der beiden letzten Monate schwer beeinträchtigt worden. Das Traurigste aber sei, daß die Zerwürfnisse im Innern zum großen Schaden des Vaterlandes fortdauerten.

Die „Voss. Ztg.“ erwähnte kürzlich, daß die Vermessungen zum schleswig-holsteinischen Canal in der Richtung auf Eckernförde betrieben würden. Dies ist ganz begründet und entspricht den Ansichten des Baurath Lenge, der für den Canal bekanntlich die Linie von Brunsbüttel oder St. Margarethen auf Eckernförde vorgeschlagen hat. Aber diesem lediglich vom technischen und handelspolitischen Gesichtspunkt ausgehende Vorschlag gegenüber, hält das Marineministerium beharrlich daran fest, daß das östliche Ende des Canals auf den Kieler Hafen münden müsse. Es ist zu wünschen und auch wohl nicht zu bezweifeln, daß diese Ansicht durchschlägt. Denn Eckernförde ist ein offener Hafen, der nur durch künstliche Vorrichtungen, welche immense Kosten machen würden, geschlossen werden kann, während der Kieler Hafen durch die Annäherung der beiden Ufer bei Friedrichsort von Natur verschlossen ist und lediglich durch Strandfortificationen bei und gegenüber Friedrichsort ohne große Opfer gegen jeden Angriff vertheidigt werden kann. Bei der Richtung des Canals müssen aber die Rücksichten auf unsere Kriegsflotte den Ausschlag geben und es muß also entweder ein Zweigcanal oder wenn dies zu viel Geld kostet, die Hauptmündung zwischen Kiel und Friedrichsort in die Ostsee führen.

Aus Holstein wird berichtet: Die preußischen Marine-Offiziere von dem im Kieler Hafen liegenden Kriegsschiffen haben sich, da die kalte Jahreszeit heranrückt, bereits theilweise nach Wohnungen für den Winter theils in der Stadt und namentlich in Düsternbrook, wo die im Sommer von den Badegästen benutzten Wohnlichkeiten sich besonders gut für den Zweck eignen, umgesehen. Wie die „Schl.-Holst. Ztg.“ erfährt, wird übrigens ein Theil derselben sowie der größere Theil der Mannschaft von den Schiffen, welche bei eintretender strenger Kälte

doch kaum auf den Schiffen bleiben können, resp. entlassen oder nach südlicheren Gegenden verlegt werden.

Hannover, 18. Octbr. Die hiesige „Landeszeitung“, die sich selbst das einzige wahrhaft conservative Blatt des Landes nennt und unverkennbar dem Grafen v. Borries zum Organe dient, behandelt in ihrer neuesten Nummer das Thema von der Bundesreform. Die Betrachtungen sind immer nicht ganz unbemerkenswerth, da sie zeigen, wie weit die Zugeständnisse der Partei gehen, deren Einfluß, augenblicklich zwar etwas gehemmt, doch die Aussicht hat, beim nächsten Anlaß wieder zu vollständiger Geltung zu kommen. Da wird denn anerkannt, wie gewaltig die Dinge seit der Schöpfung der Bundesverfassung sich geändert haben und die Nothwendigkeit zugegeben, dieser mächtigen Bewegung gerecht zu werden. Möglich sei aber nur eine Reform, die auf Grundlage der bestehenden Bundesverfassung fortbaue, die Machtstellung Preußens und Oesterreichs zwar nach Gebühr würdig, daneben aber auch die Selbstständigkeit der Mittel- und Kleinstaaten, besonders in ihren inneren Angelegenheiten, beachte. Die Reform müsse sich darauf beschränken, die Zuständigkeit der Bundesversammlung für gewisse genau festzustellende, der übereinstimmenden Regelung bedürftige Angelegenheiten allerdings auszudehnen, und dafür, aber auch nur dafür die angemessene Mitwirkung eines Ausschusses der Ständeversammlungen unter völliger Gleichberechtigung beider Kammern, wo solche bestehen, zuzulassen. Solche Reform sichere vor Katastrophen, die besonders den Mittel- und Kleinstaaten bedenklich werden könnten. Formel aufgeben, was man materiel nicht mehr besitzt und dagegen dasjenige sichern, was man in Wirklichkeit noch hat, das, meint die „Landeszeitung“, dürfte conservative Politik sein. Dabei komme allerdings eine Vervollständigung der Bundeskriegsverfassung in Frage, jedoch nicht so, daß auch in Friedenszeiten die Leitung der Militärsachen von den Herrschern der Mittel- und Kleinstaaten auf die Großmächte übergehe, was mit Erhaltung der Selbstständigkeit der letzteren unvereinbar sein würde: nur möglichste Uebereinstimmung in Uniformirung, Bewaffnung, Eintheilung und im Commando, das sind, nach der Ansicht unserer Conservativen, die Fragen, die auf diesem Gebiet erledigt, aber auch möglichst bald erledigt werden sollten. Der Verfasser rechtfertigt seine Vorschläge mit der Hinweisung auf die Thatfache, daß weitergehende Reformversuche verunglückt seien; selbst der österreichische Plan von 1863 ging aber, seiner Meinung nach, zu weit, weil er schon ein förmliches Parlament neben der Bundesversammlung in Aussicht stellte oder doch nothwendig dahin gedrängt haben würde. Erneuerung der Versuche und zwar baldige sieht er voraus, hält ein abermaliges Scheitern nicht für heilsam und wünscht deshalb Grundlagen, die Bürgschaft für das Gelingen geben.

Weimar, 16. Oct. Die Sitzungen der Generalversammlung der Schillerstiftung beginnen morgen im kleinen Saale des Erholungsgebäudes. Schon sind einige der Deputirten eingetroffen und zu Vorversammlungen vereinigt. Zwischen dem Generalsekretariat und dem Verwaltungsrath hat sich die Situation insofern vereinfacht, als Uglow seine Beschwerde formell zurückziehen wird und den wesentlichen Inhalt derselben durch die auf der Tagesordnung stehende Erläuterung der Geschäftsordnung erledigen läßt, während auf Antrag des Verwaltungsraths einzelne von ihm hervorgehobene Thatsachen an die ohnehin vorgesehene Revisionskommission gelangen.

München, 15. Oct. Unsere Ministerkrise dauert noch fort und ist für Herrn v. Schrenk ein Nachfolger noch nicht gefunden. Unter andern Candidaten wird jetzt auch Generalleutnant v. d. Tann genannt. „Da von der Tann — schreibt die „Allg. Ztg.“ — ein ganz tüchtiger Kriegsmann, aber doch in den Studien, die bei einem Minister vorausgesetzt werden, nicht sehr bewandert ist, so soll ihm als Unterstaatssekretär sein näherer Freund, geheimer Legationsrath v. Dönniges, beigegeben sein. Beide sind entschiedene Freunde der Herzogthümer, v. d. Tann schon als tapferer Kämpfer für dieselben. Auf der andern Seite erfährt man, daß mit Herrn v. d. Pfordten fortwährend unterhandelt wird, um ihn zu bestimmen, diesen Posten zu übernehmen. Herr v. d. Pfordten soll die Uebnahme keineswegs absolut zurückgewiesen, sondern nur die Bedingung gestellt haben, daß in seinem Ministerium Niemand als der König und die verantwortlichen Räte der Krone ein Wort mitzusprechen haben, und daß alle Einflüsse von außen abzuschneiden seien. Nebenbei soll Herr v. d. Pfordten die Ansicht ausgesprochen haben, daß

das Handelsministerium jedenfalls mit dem des Auswärtigen vereinigt bleiben müsse, wenn er auf dem Handelsgebiet nicht verlieren solle, was er auf dem des Auswärtigen etwa gewonnen habe.“

Nachrichten aus Posen und Polen.

Posen, 18. Oct. Vom General-Commando hier selbst geht der „Posener Ztg.“ folgende Berichtigung zu: Das General-Commando sieht sich veranlaßt, bekannt zu machen, daß die in der „Posener Ztg.“ vom 17. mitgetheilte Nachricht, wonach die bei der bekannten Glogauer Affaire theilhaftigen Offiziere sich hier in Haft befänden, da diese Angelegenheit in eine andere Lage gekommen sei, vollständig aus der Luft gegriffen ist.“

Kotales und Provinzielles.

Danzig den 20. October.

+ [Marine.] Sr. Maj. Schrauben-Corvette „Nymph“ unter Kommando des Capt. Lieut. K in der „ing“ ist heute früh auf der hiesigen Rade eingetroffen.

OO Morgen beginnt Herr v. Heugel im kleinen Saale des Gewerbehause einen Cyclus von acht kosmographischen Vorlesungen, denen ein günstiger Ruf vorausgeht. In fast sämtlichen Hauptstädten Süd- und Norddeutschlands haben dieselben zahlreiche Zuhörerkreise um sich zu versammeln gewußt und die anerkanntesten Zeugnisse, z. B. der Astronom Schwabe und Hansen, liegen über ihren wissenschaftlichen Gehalt vor. Aehnliche Unternehmungen, wie sie wohl dann und wann hier zur Schau gestellt waren, werden bei Weitem durch den umfassenden Inhalt des Heugelschen Programms übertroffen, das die Astronomie nach ihren neuesten Forschungen und Resultaten, die Entstehungsgeschichte der Erde, Pflanzen- und Thier-Diögraphie, die Meteorologie, kurz, den Kosmos im weitesten Sinne und, worauf noch mehr Gewicht zu legen, in seinen populärsten Erscheinungen zu behandeln verspricht. Bildliche Darstellungen werden natürlich diesen Erläuterungen wesentliche Hilfe zu leisten haben und auch in dieser Beziehung scheint Hr. v. Heugel wohlgerüstet zu sein. Aus den ersten Kreisen unserer Stadt ist die Theilnahme an diesen Vorträgen bereits gesichert.

†† Der Rentier und Stadt-Verordnete Herr Pich, früher Bäckermeister, feiert heute sein fünfzigjähriges Jubiläum als Mitglied der Bäckervereinigung.

†† Der neue Orchesterraum des großen Schützenhaussaales soll durch ein Concert des Sängers-Chors der Schützen eingeweiht werden.

Stettin, 18. Octbr. Nach einem gestern dem Comitee für die Allgemeine Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zugegangenen Benachrichtigung des Geh. Ober-Finanzraths und Provinzial-Steuer-Directors Herrn von der Gröben, hat der Herr Finanzminister unterm 6. d. M. für die beiden im Mai 1865 hier stattfindenden Ausstellungen die zollfreie Ein- und Ausfuhr für diejenigen Gegenstände genehmigt, welche nach beendigter Ausstellung nach dem Auslande zurückgeschickt werden.

— Die jetzigen Geldcalamitäten haben auch hier zwei Opfer gefordert. Das erste ist der Rechtsanwalt v. Sontard, der, wie das „Amtsblatt“ der hiesigen königlichen Regierung bereits mitgetheilt hat, aus dem Zustizdienst geschieden ist. Die Veranlassung dazu gaben seine Geldverhältnisse. Er ist mit seiner Gattin nach England und von da nach Amerika gegangen, um seinen Gläubigern weitere Schritte gegen ihn zu ersparen. Ueber sein Vermögen schwebt der gerichtliche Concur. Das zweite Opfer ist der Sohn eines angesehenen Bauern, welcher sich aus Furcht vor einem nicht zu deckenden Wechsel in einem Pfuhle im Dorfe Scharchow ertränkt hat.

Provinzial-Landtag.

[Neunte Sitzung.]

Königsberg, 17. Octbr. Auf den Bericht über die Verwaltung der Ostpr. Provinzialtaubstummenanstalt zu Angerburg wurden die Anstaltsrechnungen pro 1862 und 1863 dechargirt und der Etat pro 1865 1866 bei Bewilligung einer persönlichen Gehaltszulage von 100 Thlr. jährlich an den Anstaltsvorsteher und einige Nebenausgaben für Befleidungslohn und Heizungsmaterial auf 5025 Thlr. in Einnahme und Ausgabe festgestellt. Eben so wurden für Verwaltung der Irrenanstalt und des Landkrankenhauses zu Schwes die Rechnungen pro 1862 und 1863 dechargirt und der Etat pro 1865 und 1866 bei Bewilligung einiger außerordentlichen Ausgaben von 400 Thlr. für Anschaffung einer Orgel im Beisitz der Irrenanstalt und von 400 Thlr. zum Ankauf eines Stück Landes zur Vergrößerung des Kirchhofes auf den Betrag von 50,000 Thlr. festgestellt.

Ferner wurden bezüglich der Verwaltung des Westpreussischen Landarmenfonds und der aus demselben unterstützten Provinzial-Institute des von der Westpr. Landarmenkommission im Vernehmen mit den königl. Regierungen zu Marienwerder und Danzig und Sr. Exc. dem Herrn Oberpräsidenten entworfene Reglement mit

einigen Modifikationen genehmigt und auf Grund desselben die Remuneration des unmittelbar beaufschlagenden und geschäftsführenden ständischen Kommissarius, einschließlich des zu beschaffenden Bureaus und der erforderlichen Hilfsarbeiter vorläufig auf zusammen jährlich 1500 Thlr. festgestellt. Trotz der hieby durch erhöhten Verwaltungskosten und der gleichzeitig beschlossenen Hebung der bisher für den Landarmenfonds in den Regierungsbezirken Marienwerder und Danzig stiftungsfundenen Kirchen- resp. Hauskollekten wurden zur Deckung der auf 81,560 Thlr. berechneten Provinzialbeiträge zum Landarmenfonds, dem Irrenanstalts- und dem Gebarmenunterstützungsfonds pro 1865 und 1866 von den Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer 46 Pf. zu erheben beschloffen, während in den Jahren 1863 und 1864 47 Pf. erhoben worden sind. Für das Landarmen- und Corrigendenwesen in Ostpreußen ist das entworfene neue Reglement bereits unterm 26. v. M. Allerhöchst genehmigt und vollzogen worden. Nach Feststellung der Remuneration des ständischen Kommissarius, einschließlich der Bureau- und Reisekosten auf zusammen jährlich 1200 Thlr., wobei der Landarmendirection zu überlassen, diese Funktionen nach ihrem Ermessen auch auf zwei Persönlichkeiten zu verteilen, wurde der Etat pro 1865 und 1866 in Einnahme und Ausgabe auf jährlich 72,623 Thlr. 15 Sgr. genehmigt und zugleich die Wahl der Landarmendirection für Ostpreußen vollzogen, für welche als Mitglieder erwählt wurden die Abgeordneten v. Salzwedel, Pötschendorf, Wolsch-Pareysen, Fejerabend, Heiligenbeil, Samradt-Neuhoff und Köhn v. Zastki-Langbrück, und als Stellvertreter die Abgeordneten Häbler-Sommerau, Heinrich-Königsberg und v. Sauten-Tarpuschen. Bezüglich der Verwendung der für Spartaasseninteressen bestimmten Zinsgewinnanteile der Provinzialhilfskassen pro 1865 und 66 wurde wieder beschloffen, wie das bereits pro 1861 und 62, und 1863 und 64 geschehen und Allerhöchst genehmigt worden, dieselben nach Verhältnis der Seelenzahl in den einzelnen Regierungsbezirken den Regierungen zur Unterstützung der in der Provinz vorhandenen hilfsbedürftigen Veteranen aus den Kriegsjahren 1806 — 15 zu überweisen. Bei dem Landtagskostenfonds wurde der Verwaltung nach Prüfung der Rechnungen pro 16. Novbr. 1862 bis 16. Septbr. 1864 Decharge erteilt und der Etat des gegenwärtigen Landtags nach einer Fraktion aus den Kosten der drei letzten ordentlichen Landtage auf den Betrag von 15,000 Thlr. festgestellt. Von den vorgelegenen Petitionen wurde die eines Besitzers aus Heisterbruch bei Interburg wegen Revision der städtischen Feuerzöleratsreglements und Ermäßigung der Beiträge für Gebäude mit nicht feuersicherer Bedachung durch Uebergang zur Tagesordnung beseitigt; die Petition des Vorstandes des Krankenhaus der Barmherzigkeit, als zu spät angebracht, nicht in Betrachtung gezogen, dagegen einigen Beamten Gratifikationen für Vertheilung bei der früher abgeordneten Verwaltung des Landtagsdispositionsfonds.

Stadt-Theater.

Gestern ging des unsterblichen Mozart unsterblicher „Don Juan“ in einer, im Ganzen gelungenen Aufführung über unsere Bühne. Die Oper, welche bisher ein entschiedenes Uebergewicht behauptet hatte, war durch Krankheit einzelner Mitglieder seit mehreren Tagen zurückgedrängt und auch gestern noch machte sich die Krankheit des ersten Kapellmeisters, Herrn Denecke, recht fühlbar. Wir sind weit entfernt, dem zweiten Dirigenten, Herrn Scraub, der die Aufführung dirigirte, irgend welchen Vorwurf machen zu wollen, vielmehr sind wir höchst bereitwillig, seine Thätigkeit in der Leitung der Oper anzuerkennen; allein den ersten Dirigenten erreicht er noch nicht und dieses mußte namentlich in einer Oper wie „Don Juan“ zu Tage treten. Manches, was jetzt immerhin noch genügend war, wäre vielleicht noch besser gewesen, wenn die sichere, viel geübte Hand des ersten Kapellmeisters den Tactstock geführt hätte. Doch es macht sich nicht Alles auf einmal und Herr Scraub möge eine Aufmunterung zu weiterem ernstem Streben in der beifälligen Aufnahme finden, welche der gestrigen Aufführung zu Theil wurde. Sehen wir über einzelne kleine Mängel, die in den oben erwähnten Verhältnissen ihre Begründung finden dürften, hinweg, so war die Aufführung durchaus lobenswerth, in einzelnen Partien sogar ausgezeichnet. — Den Preis des Abends hat sich unzweifelhaft Fräul. Schneider durch ihre mit größter Sorgfalt und dem entschiedensten Verständniß für die classische Musik durchgeführte Partie der „Donna Anna“ erworben. Mehrmaliger Hervorruf in die offene Scene und der, jeder einzelnen Nummer der Partie folgende stürmische Beifall des zahlreich versammelten Publikums haben dies laut genug ausgesprochen. — Fräul. Schneider hat die Probe der Meisterschaft in ihrem Fache in ihrer „Anna“ abgelegt. Eines kaum geringeren Beifalls erfreute sich Fräul. Frey, die, kaum von einer mehrwöchentlichen Krankheit genesen, die „Elvira“ mit lobenswerthem Eifer und tadelloser Correctheit sang. Zum Heile unserer Oper ist der böse Dämon ihrer Krankheit glücklich gebannt und hat die gewandte Künstlerin, die wohl sicher noch mit physischen Hindernissen zu kämpfen hatte, dem Publikum gezeigt, was mit einem sonst guten Organe durch vorzügliche Schule und redliches künstlerisches Streben gemacht werden kann. — Die Lage der Partie des

„Don Juan“ liegt dem Herrn Formes bequem und dürfen wir die, in jeder Hinsicht lobenswerthe Durchführung derselben als die beste Partie, welche wir bis jetzt von Herrn Formes gehört haben, bezeichnen. Rauschender Beifall wurde allen seinen Nummern gespendet und die mit wirklicher Bravour gesungene „Champagner-Arie“ erndete einen Ruf in die offene Scene. Der treffliche „Leporello“ des Herrn Fischer ist unsern Lesern mehr als hinreichend bekannt und dürfen wir nicht unterlassen, zu bemerken, daß der Künstler sich stehen gelassen ist, sondern entschiedene Fortschritte zur höheren künstlerischen Vollendung gemacht hat. Fräul. Kottmayer befestigte die entschieden gute Meinung, die man allgemein von den künstlerischen Leistungen der jungen Sängerin hegt, durch anmuthige Darstellung der „Berline“, die sie auch in gefanglicher Hinsicht gut ausstattete. Der sehr stiefmütterlich behachtete „Octavio“ hatte in Herrn Keim einen wackern Vertreter gefunden. Wenn wir uns auch mit der ganzen Ausführung der wenig dankbaren Partie nicht vollständig einverstanden erklären können, indem namentlich die Coloraturen durch die nicht schönen Rehlöne etwas Gedrücktes erhielten, so verdienen doch der durchaus reine Gesang und die mit gutem Geschmac und Verständnis vorgetragenen Arien unbedingte Anerkennung. Mehrfacher Beifall wurde dafür dem Künstler zu Theil. Herr Hampf führte den „Masetto“ sehr wacker durch und wußte seiner Darstellung eine entschieden günstige Färbung zu geben. Auch die kleine Partie des „Comthur“ war durch Herrn v. Keden ganz brav vertreten. Ein entschiedener Fortschritt dürfte es wohl sein, daß man die bisher gebräuchliche unerquickliche Scene, in welcher die Gerichtsdiener dem Helden der Oper auf den Leib rücken, gestrichen hat. — Die in mancher Hinsicht verschönerte Ausstattung der Oper beweist den guten Geschmac der diesjährigen Regie und sind wir der Ansicht, daß in der gleichen Ausführung „Don Juan“ noch mehrmal, wie gestern, ein reichlich besetztes Haus bringen wird, weshalb wir der Direction zu einer baldigen Wiederholung rathen zu dürfen glauben. **

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 18. October.
Präsident: Hr. Kr. u. Ger. Director Rhenius aus Carthaus; Staatsanwalt: Hr. v. Wolff; Verteidiger: Hr. Justizrath Bluhm.

Auf der Anklagebank:
II. Fall. a. Wegen schweren Diebstahls — der Arbeiter Wölke. b. Wegen der Theilnahme an diesem Verbrechen — der Arbeiter Stahl.

Im Monat Mai d. J. verließ der Arbeiter Wölke seine Frau, um sich von ihr scheiden zu lassen und die Wittve Sander zu heirathen. Bei dieser schlug er auch seine Wohnung auf und lebte anfänglich mit ihr in bestem Einvernehmen. Als aber ungefähr 10 Wochen vergangen waren, erzürnte er sich mit ihr, und beschloß, auch sie zu verlassen. Doch wollte er nicht mit leeren Händen abziehen. Nachdem die Wittve Sander am 30. Juni früh ausgegangen war, holte Wölke einen alten Bekannten, den Arbeiter Stahl, herbei und sagte zu demselben, daß er ihm einige Sachen forttragen sollte. Dann nahm er ein Eisen und erbrach in Gegenwart Stahls einen Kasten der Sander, indem er sprach: „Die Wittve ist fortgegangen, sie hat den Schlüssel nicht hier gelassen; ich muß aber die Sachen haben. Nachdem der Kasten erbrochen worden war, nahm Wölke eine Menge Sachen aus demselben im Werthe von etwa 10 Thlrn., packte sie in eine Kiste und ließ sie zu einer Frau auf dem Schüsselbamm tragen, an welche er sie für 2 Thlr. verkaufte. Von diesem Gelde gab er dem Stahl 10 Sgr. ab. In Folge dieses Handels kamen Wölke und Stahl unter die Anklage des schweren Diebstahls. In der Schwurgerichtsverhandlung gegen sie erklärte sich Wölke für schuldig, so daß die Mitwirkung der Geschworenen in Beziehung auf ihn ausgeschlossen werden konnte. Stahl erklärte, er habe geglaubt, daß Wölke der rechtmäßige Eigentümer der Sachen sei, welche er fortgetragen habe. Die 10 Sgr., welche er von demselben erhalten, habe er nicht als Raub, sondern als Tragelohn betrachtet. Das Verdict der Herren Geschworenen lautete in Betreff seiner auf Nichtschuldig, worauf der hohe Gerichtshof ihn freisprach. Wölke wurde auf Grund seines Geständnisses zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt.

Schwurgerichts-Sitzung am 19. October.
Präsident: Herr Kreisgerichts-Director Rhenius aus Carthaus; die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Herrn Assessor Mohrenberger, Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Lindner und Herr Justiz-Rath Poschmann. — Auf der Anklagebank:

I. Fall. Wegen schweren Diebstahls der Schmidt bereits zwei Mal bestraft, wegen Unterschlagung und Diebstahls.

Der bei der Oberförsterei zu Stangenwalde angestellte Darrmeister Schlicht fand am 25. April d. J., als er die Hauptthür des Darrgebäudes öffnen wollte, daß dieselbe nur mittelst eines einmaligen Umdrehens des Schlüssels verschlossen war, während er doch, wie er ganz genau wußte, den Schlüssel am vorigen Abend zwei Mal umgedreht hatte; auch fand er das

Schloß nicht ganz in Ordnung, so daß er nicht anders annehmen konnte, als daß ein Unberufener an dem Schlosse gewesen. Ein Gleiches war an dem Schlosse der Thür der Fall, welche im Innern des Gebäudes in eine Kükammer führt. In dieser fand er, daß in der vergangenen Nacht von dem vorhandenen Kiefersaamen eine Quantität abhanden gekommen, also ein Diebstahl begangen war. Der Verdacht des Diebstahls fiel auf den Schmidt Kowalski, weil dieser ein schon bestrafter Dieb war und, da er früher selber Darrmeister gewesen, die Localität des Darrgebäudes gut kannte, überdies aber auch, wie man im ganzen Dorfe wußte, eine große Geschicklichkeit besaß, Schlösser zu öffnen. — Der Herr Oberförster Kallenbach ließ denn auch, als er den Diebstahl erfahren, sofort in Kowalski's Hause eine Nachsuchung halten. Diese wurde in Gegenwart des Herrn Oberförsters von dem Schulzen des Dorfes, Kantowski, und dem Gensdarmen Borkeu bagen mit großer Umsicht ausgeführt, ergab aber kein Resultat. Kowalski zeigte sich über den auf ihn gefallenen Verdacht sehr entrüthet und sagte: Wenn man den Kiefersaamen finden wolle, so möchte man nur bei Schlicht eine Hausdurchsuchung halten. Schlicht selber verlangte dies, um zu zeigen, daß er sich unschuldig fühle. — Eine bei ihm vorgenommene Untersuchung ergab gleichfalls kein Resultat. Indessen erzählten Kowalski's Nachbarn, daß er am frühen Morgen mit seiner zwölfjährigen Tochter Wilhelmine zwei mit irgend einer Sache gefüllte Körbe nach seinem, vor dem Dorfe befindlichen Pachtlande getragen. Der Gensdarm, der Schulze und Schlicht begaben sich darauf nach demselben. Auf dem Wege dahin begegnete ihnen die zwölfjährige Tochter Kowalski's. Die Bemühungen, auf dem Lande irgend eine Spur des gestohlenen Kiefersaamens zu entdecken, blieben ebenfalls fruchtlos. Hieraus begaben sich die Suchenden an den nahen Urinnafluß, und fanden an dessen Ufern angeschwemmten Kiefernsaamen. Die mit demselben angefüllte Untersuchung ergab, daß er von demjenigen herrührte, welcher in der vergangenen Nacht aus dem Darrgebäude der Oberförsterei gestohlen worden war. Aus allen mit dem Diebstahl des Kiefersaamens verknüpften Umständen glaubte die Staatsanwaltschaft mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß Kowalski der Dieb sei. Es wurde demnach die Anklage wegen Diebstahls gegen ihn erhoben und zwar wegen schweren, da derselbe vermittelst Anwendung falscher Schlüssel verübt worden war. Vor dem Schwurgerichtshof erklärte sich der Angeklagte für unschuldig. Die gegen ihn erhobene Anklage, sagte er, beruhe nur auf einer gegen ihn gesponnenen Intrigue. Vor allen würde wohl der Darrmeister Schlicht dabei im Spiele gewesen sein. Dieser habe ihn nämlich zu stürzen gesucht, weil derselbe gefürchtet, er, der Angeklagte, könne ihn aus seiner Stelle verdrängen. Denn der Herr Oberförster Kallenbach habe ihm, dem Angeklagten, das Versprechen gegeben, ihn wieder anzustellen. Ueberdies habe er mit Schlicht einen Prozeß wegen eines Hauses. Mit dem Schulzen Kantowski sei er gleichfalls verfeindet, und stehe mit diesem in einem Prozeß. In den Körben, welche er mit seiner Tochter nach dem Pachtlande getragen, habe sich Aische befunden. Es sei auch als ein Verdachtsgrund gegen ihn angeführt worden, daß seine Tochter sich später auf dem Pachtlande zu schaffen gemacht und sich geweiheit habe, über ihre Beschäftigung auf demselben Auskunft zu geben. Diese Auskunft könne er, Angekl., geben. Die Tochter habe das Vieh, welches in der Nähe seines Pachtlandes auf der Weide gewesen, von demselben abwehren müssen. In Beziehung hierauf wurde ihm während der Zeugenvernehmung vorgehalten, daß das Vieh des Dorfes erst am 1. Mai auf die Weide getrieben worden, also am 25. April noch gar nicht die Nothwendigkeit vorhanden gewesen war, eine Schutzwache gegen dasselbe aufzustellen. In Beziehung auf die Aische, welche er auf das Land getragen haben wollte, wurde festgestellt, daß nur so viel Aische auf demselben gefunden worden, als etwa nöthig gewesen sein würde, den Kiefernsaamen in den Körben zu bedecken. Seine Angabe, mit dem Schulzen Kantowski und dem Darrmeister Schlicht Prozesse zu führen, wurde widerlegt und ebenso seine Behauptung, daß ihm der Herr Oberförster versprochen, ihn wieder anzustellen. Obwohl der Indicien-Beweis, der durch die Zeugenvernehmung gegen den Angeklagten geführt wurde, ihn mit großer Wahrscheinlichkeit als schuldig erscheinen ließ; so lautete das Verdict der Herren Geschworenen doch auf Nichtschuldig. Demnach erfolgte seine Freisprechung.

II. Fall. Auf der Anklagebank wegen Meineids der Schiffsbobrer Robert Amor.

Am 5. December 1861 wurde gegen die Ehefrau des Angeklagten vor dem hiesigen Criminal-Gericht eine Anklage wegen einer von derselben der Schiffsbobrerfrau Nischmann zugesetzten Mißhandlung verhandelt. Bei dieser Verhandlung zeugte die Maurergesellenfrau Lehn zu Gunsten der Angeklagten, während die verehelichte Caspar und die verehel. Christensen als Zeuginnen die Behauptungen der Daminificatin unterstützten. Die Verhandlung endigte mit der Verurtheilung der Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe. Sie appellirte darauf gegen das erste Erkenntniß, wurde aber auch in der zweiten Instanz nicht freigesprochen. Nachdem sie im März 1862 das Erkenntniß der zweiten Instanz erhalten, rath ihre Freundin, die verehelichte Lehn, mit einer Injurienklage gegen die Nischmann auf, indem sie behauptete, diese habe zu ihr am 5. December 1861, nachdem sie in der Verhandlung gegen die Amor ihre Zeugenpflicht erfüllt, und aus dem Gerichtsgebäude auf die Straße gegangen, gesagt: „Das falsche Schwören hilft nichts; ich werde sie weiter kriegen.“ Amor wurde als Zeuge angelesen und beschwor vor Gericht, gehört zu haben, daß die Nischmann zu der Lehn die beleidigenden Worte gesagt. Die Nischmann bestritt hartnäckig die gegen sie erhobene Anklage und behauptete, die Lehn habe nur aus Freundschaft für die Amor gegen sie gellagt. Dazu benutzte sie auch gegen Amor we-

gen Meineids. In der gegen diesen eingeleiteten Voruntersuchung beschworen die beiden Frauen Caspar und Christensen, daß sie, nachdem die Nischmann am 5. December 1861 den Gerichtsfaal verlassen, so lange ununterbrochen in ihrer Gesellschaft gewesen seien, bis sie nach Hause gegangen; sie hätten sie sogar bis an die Thür ihres Hauses begleitet, aber nirgends wahrgenommen, daß sie mit der Lehn in Berührung gekommen. Hätte sie zu dieser die beleidigenden Worte gesagt, so hätte sie es unbedingt hören müssen. Ihnen sei aber davon nichts bekannt. So konnte es denn nicht anders kommen, als daß Amor, ein bisher unbescholtener Mann, unter die Anklage des Meineids gestellt wurde. In der gegen ihn vor dem Schwurgericht verhandelten Anklage behauptete er unter Thränen seine Unschuld; er habe, sagte er, beschworen, was er gehört, die Nischmann sei allein gewesen, als sie zu der Lehn die beleidigenden Worte gesagt. Nachdem er nebst seiner Frau und der Lehn das Gerichtsgebäude (auf Neugarten) verlassen, habe er noch eine kurze Zeit vor der Thür desselben gestanden und überleat, ob er die Gräber seiner auf dem Kirchhof des Stolzenberges ruhenden vier Kinder besuchen solle. Inzwischen sei die Nischmann aus der Thür des Gerichtsgebäudes gekommen, habe die beleidigenden Worte gesprochen und sei dann schnell wieder in das Gebäude zurückgekehrt. Die beiden Frauen Caspar und Christensen, welche als Zeuginnen vernommen wurden, bekundeten abweichend von ihrer früheren Aussage, daß, während sie ihre Zeugengehühen in einem Bureau des Gerichtsgebäudes in Empfang genommen, die Nischmann allein auf dem Flur zurück geblieben. Hiernach konnte also die Möglichkeit, daß dieselbe von dem Flur vor die Thüre gegangen und die beleidigenden Worte gesprochen, nicht mehr bestritten werden. In Anbetracht der Abweichung dieser Aussage von der von ihnen früher beschworenen Angabe gestattete es der hohe Gerichtshof zur Vermeidung eines neuen Verbrechens ihnen nicht, dieselbe auf den von ihnen in dieser Angelegenheit früher geleisteten Eid zu nehmen. Trozdem wurde von Seiten der Staatsanwaltschaft die Anklage aufrecht erhalten. Der Herr Verteidiger, Justiz-Rath Poschmann, führt in seinem Pleidoyer aus, daß es unter den obwaltenden Umständen den Herren Geschworenen unmöglich sei, das Schuldig auszusprechen. Es erfolgte denn auch das Nichtschuldig, worauf der hohe Gerichtshof den Angeklagten freisprach. Es ist nun die Frage, ob gegen die Frauen, deren Zeugenaussage den Amor auf die Anklagebank gebracht, nicht die Anklage wenigstens wegen fahrlässigen Meineids erhoben werden wird.

Der Polenprozeß.

Berlin, 18. October.

In der Specialanlage gegen Stanislaus Bierzinski, Baron v. Seydewitz, v. Siepienski, Casimir v. Mrozinski, Carl v. Chlapowski werden Zeugen vernommen, die nur das aussagen, was die Angeklagten selbst zugestanden, daß sie an dem Kampfe gegen Rußland sich betheiligt haben, über die preussische Grenze gedrängt worden sind und später wieder im Begriff standen, nach Rußland zurückzugehen. Auf preussischem Boden waren sie unbewaffnet. Die Rechtsanwalte Depick und Elben stellen Anträge auf Entlassung der Angeklagten. Der Oberstaatsanwalt Abelung widerspricht dem Antrage und führt an, daß der Kampf in Rußland mittelbar auch gegen Preußen gerichtet gewesen sei. — Rechtsanwalt Elben führt dagegen aus, daß diese Aufassung weder im geschichtlichen Verlauf der Sache, noch im Strafgesetzbuch Begründung finde. — Der Gerichtshof lehnt die Anträge ab. — Baron v. Seydewitz (päpstlicher Offizier) protestirt im Namen des Völkerrechts gegen diesen Beschluß, und behauptet, daß er gegen den preussischen Staat, dem er nicht angehöre, nichts Strafwürdiges begangen habe. Der Angeklagte von Mrozinski aus London, früherer Offizier im Stabe Omer Pascha's tritt diesem Protest bei. In Betreff der Anklage gegen den Probst Sichowski und den Niemer Banakska wird die Aussage eines Belastungszeugen verlesen, den der Rechtsanwalt Wisiecki als einen Vagabunden bezeichnet und dabei bemerkt, daß es wirklich stark sei, auf Grund der Aussage eines Zuchthaussträflings einen Mann, wie den Probst Sichowski, ein Jahr lang in Haft zu halten. — Der Oberstaatsanwalt bestreitet die Unglaubwürdigkeit des jetzt nicht aufzufindenden Zeugen nicht und stellt den Antrag Wisiecki's auf Entlassung der beiden Angeklagten anheim. — Der Gerichtshof beschließt deren Entlassung. — Es folgen Specialanlagen: Der frühere Gutspächter Stanislaus Maciejewski, 51 Jahre alt, gründete im Jahre 1861 in Raitowitz die Kommandite eines Cigarrengeschäfts, von dem die Anklage beauptet, daß es nur dazu gedient habe, die Vermittelung revolutionärer Korrespondenzen u. zu verdecken. Der Rechtsanwalt Lehwald stellt und begründet den Antrag, in der Sache des Angeklagten Stanislaus v. Sczarncki drei Zeugen zu vernehmen, zu denen er sich bei Gelegenheit der Feier seines Namenstages dahin geäußert hat, daß jedes Unternehmen gegen Preußen ein Wahnsinn sei, und daß er keinen Pfennig gebe, wenn irgend dergleichen beabsichtigt würde. — Der Gerichtshof wird Beschluß darüber fassen. — Schluß der Sitzung 3 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Angekommen am 19. October:
Hinz, Paul Gerhard, v. Grangemouth, m. Koblen-Hubbard, William Richardson, v. Swinemünde, m. Ball.
In der Abrede: Mann, Emilie, v. Stettin, mit Stückgütern nach Dissen bestimmt.
Gefesselt: 5 Schiffe m. Holz u. 4 Schiffe m. Getreide.
Angekommen am 20. October:
v. Deurs, Beatrice, v. Widdelsbro, m. Koblen.
Gefesselt: 19 Schiffe m. Getreide u. 15 Schiffe m. Holz.
Ankommen d.: 1 Brigg u. 1 Logger. Wind: Süd.

[Eingesandt.]

(Für Alles, was unter der Rubrik „Eingesandt“ abgedruckt wird, übernimmt die Redaction weder in Betreff des Inhalts, noch der Form die Verantwortlichkeit.)

Geehrter Herr Redakteur!

Sie haben mit Anerkennungswerther Liberalität die Spalten Ihres geschätzten Blattes auch Solchen geöffnet, welche in mancher Beziehung anders denken, als der Verfasser der im Dampfboote abgedruckten mit L. bezeichneten Artikel über „Unser Communal-Leben“. Um Ihnen zu zeigen, daß wir mit unserer Ansicht, die Politik habe mit städtischen Angelegenheiten nichts zu thun, nicht vereinzelt dastehen, erlauben wir uns Sie zu bitten, den nachstehenden Auszug aus einem Leitartikel der Spenerschen Zeitung über die in Berlin bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen abzudrucken. Dieser Artikel paßt wörtlich auf hiesige Verhältnisse, vertritt vollständig unsere Ansicht und wir erlauben uns deshalb den Inhalt desselben der Aufmerksamkeit derer zu empfehlen, welche jetzt das verantwortliche Amt der Wahl neuer Stadtverordneter zu übernehmen haben.

Der Schluß besagten Artikels lautet also:

Es giebt zwar viele Leute, und zu denen gehören auch wir, die der Ansicht sind, daß es nicht gut ist, bei städtischen Wahlen große Politik zu treiben, und daß es viel besser wäre, wenn man bei den Wahlen in die Stadtverordneten-Versammlung sich nach ganz andern Qualitäten umsehe, als darnach, ob Einer eine politische Größe ist.

Was das Interesse unserer Stadt eigentlich verlangt, das ist ein offener Blick und eine sorgfame Rücksicht für alle die kleinen und großen Angelegenheiten, die uns als Bewohner dieser Stadt angehen, das ist Einsicht in unsere bürgerlichen Interessen, Freimuth und Wahrheitsinn, und vor Allem selbstständiges Urtheil, das sich nicht von vornherein der Auctorität gefangen giebt, mit der eine oder die andere Persönlichkeit die Stadtverordneten-Versammlung beherrscht. Wir wollen ja freie, fortschrittliche Leute sein, wir wollen uns nicht oecroyiren lassen, wir wollen selbst sehen, und selbst überzeugen, wir wollen selbst verwalten; warum also sollten wir Männer wählen, deren wesentliches Verdienst darin besteht, in die Worte des Meisters zu schwören und sich irgend einem Programm unterzuordnen, das mit den städtischen Angelegenheiten herzlich wenig zu thun hat?

Es wird sich in den nächsten Jahren in unserer Commune um Fragen handeln, welche urtheilsfähige, mit den städtischen Interessen vertraute, den Angelegenheiten unserer Commune mit allen Kräften zugewandte Männer erfordern; es wird sich um die städtische Besteuerung, es wird sich um eine Anleihe, um hundertfältige, bisher zurückgesetzte, aber laut schreiende locale Bedürfnisse handeln. Da wird doch unsere Sorge vor allen Dingen sein müssen: passen die Männer, die wir wählen, für diese Fragen, haben sie Einsicht in diese Verhältnisse, werden sie sachlich oder nach vorgefaßten Programmen urtheilen; sind sie Leute, die bei den Steuern mit zu tragen haben, sind sie gewohnt, eine eigene Ansicht zu haben, oder ordnen sie sich immer fremder Meinung unter, werden sie ihr Mandat mit Liebe und Sorgsamkeit erfüllen? Das scheinen uns viel wichtigere Kriterien für die rechten Männer, als alle ihre Weisheit von der hohen Politik. Denn für die hohe Politik haben wir unsere Kammern; die werden ja nach dem Rechten sehen, und wenn unsere Stadtverordneten einmal wirklich in die Lage kommen sollten, in die Politik ein Wort mit drein zu reden, dann denken wir, werden schlichte Bürger auch geeignet dazu sein, ihre Meinung, wenn es noth thut, zu sagen, ja ihr Wort wird vielleicht höher gehalten werden, als wenn man einem Botum der Stadtverordneten-Versammlung nachsagt, es seien ja dieselben politischen Männer in der Kammer, wie in der Stadtverordneten-Versammlung, die da und dort ihr Licht leuchten lassen.

Hochachtungsvoll
Mehrere Bürger.

[Eingesandt.]

Zu den Stadtverordneten-Wahlen.

Ruhe ist die erste Bürger-Tugend! Nachdem die erste Aufregung über die am Montage im Schützenhause abgehaltene Vorversammlung vorüber ist, möge eine ruhige ernste Stimmung, wie es der Ernst der Sache erfordert, einkehren. Durch ein leidenschaftliches, scharfes und doch nichtsagendes Entgegentreten wird nichts gethan; Schimpfen und sich lächerlich machen, ist nicht Bürger-Tugend. Ueber den Verlauf der Versammlung wollen wir fortgehen. — Aus dem, was schon seit einigen Wochen die Gemüther bewegte und am Montage zum Ausbruch kam, war zu sehen, daß die Ansichten sich gespalten haben, und daß man mit der Mehrzahl der Stadtverordneten nicht zufrieden sein will. — Diese Unzufriedenheit zu prüfen, ist nicht der Zweck dieser Zeilen; doch ist es Pflicht, die Frage aufzuwerfen: Ist in den letzten Jahren nicht viel Gutes und Nützliches durch die Stadt-Verordneten gewirkt worden? Diese Frage muß Jeder mit Ja beantworten. Daß auf manchen Stellen zu viel und auf manchen zu wenig gethan, mögen die neuen Stadtverordneten auszugleichen suchen. Dazu müssen Männer gewählt werden, die Kenntnisse, Energie und die Gabe haben, das, was sie für das allgemeine Wohl und für jeden Einzelnen

in der Gegenwart und Zukunft als recht, billig und nützlich halten, ausprechen zu können und dafür auch ohne Furcht zu kämpfen wissen. Zu solchen Stadtverordneten gehören unabhängige Männer, die Zeit entbehren können. Daß der Stadtverordnete unbedingt einem bestimmten Stand angehöre, ist nicht nöthig, aber nothwendig ist es, daß er die Verhältnisse seiner Wähler kennt und kennen will. Daß dergleichen Persönlichkeiten nicht in zu großer Zahl vorhanden sind, ist leider wahr. Darum thue Jeder seine Pflicht und stelle Candidaten auf! Die dritte Abtheilung braucht zehn solcher Männer. Aller Neid, alles Scheelsehen oder unnützes Reden hilft nichts, und aus einem Lager in das andere laufen, ist nicht Bürger-Ehre. Einigkeit macht stark!

Ein Wähler der dritten Abtheilung.

Vermischtes.

** Ein Lehrer in Berlin, der früher (vor 5 Jahren) in einer reichen gräflichen Familie Polens Hauslehrer war, hat eine gar nicht bittere Frucht der traurigen Insurrektion zu kosten bekommen. Er hatte sich seiner Zeit nämlich die ganz besondere Zuneigung einer 17-jährigen Tochter seines damaligen Principals, ohne sein Bemühen und seine Absicht, gewonnen. Das Nutzlose, ja Gefährliche einer Leidenschaft einsehen, die schon im Entstehen kaum verborgen bleiben konnte, gab er seine Stellung auf und kam hierher. Wer beschreibt nun sein Erstaunen, als er hier von einer jungen, ganz schwarz gekleideten Dame aufgesucht wurde, in welcher er jene liebende Polin wieder erkannte. Sie erzählte, daß sowohl der Vater, wie auch die jüngeren Brüder in den Kämpfen gefallen seien, während die Mutter der Gram getödtet habe. Hinzufügend, daß die Güter ihrer Familie confiscirt wären, bemerkte sie, daß sie noch Besitzerin eines bedeutenden Vermögens wäre, welches im Auslande angelegt sei, und daß sie jetzt vollkommen selbstständig über ihr Schicksal zu bestimmen habe. Glücklicherweise war der Lehrer, (was die Dame wahrscheinlich vorher erkundet hat) noch unverheirathet und ungebunden. Er tröstete daher die schöne Trauernde nach besten Kräften und war dabei viel weniger zurückhaltend als vor 5 Jahren. Das Ende vom Liede ist die vor kurzem publicirte Verlobung, Aufgabe des Lehrerlebens und demnächst gemeinschaftliche Abreise nach Paris gewesen.

** Die Benutzung des Kloakeninhalts der Städte bildet eine Frage, welcher schon seit längerer Zeit vielseitige Aufmerksamkeit zugewandt worden ist. Der große Chemiker v. Liebig, um dessen Ansicht über die Sache befragt, antwortet in einem Briefe, worin er seine Befriedigung ausdrückt, daß seine schon seit dem Jahre 1840 aufgestellten Gesichtspunkte Anerkennung finden. Doch spricht er zugleich seine Befürchtung aus, daß die Nugbarmachung des menschlichen Düngers leicht auf irrationelle Weise betrieben werden könne. Ausschließliche Anwendung menschlichen Düngers würde zwar im ersten Jahre einen sehr günstigen Einfluß auf das Wachsthum haben, seine fortgesetzte Anwendung aber würde die Verarmung des Bodens zur Folge haben; Stalldünger könne nicht durch ihn ersetzt werden. Die Zusammenfassung und Mischung des menschlichen Düngers mit andern ihm fehlenden Ingredienzien sei unumgänglich nothwendig und müsse je nach der Natur des Bodens und nach den zu erzielenden Erzeugnissen abgemessen werden.

Durchschnittspreise für Getreide und Kartoffeln in den 13 bedeutendsten Marktstädten der Provinzen Ost- und Westpreußen im Monat September 1864 nach einem monatlichen Durchschnitt in Silber Groschen und Scheffeln angegeben:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafers	Kartoffeln
und zwar in	59 1/2	35 1/2	30 1/2	23 1/2	16 1/2
Königsberg	51 1/2	35 1/2	31 1/2	26 1/2	25
Memel	62	38 1/2	30 1/2	25 1/2	19 1/2
Elbst	57 1/2	36 1/2	28 1/2	24 1/2	20 1/2
Insterburg	56 1/2	36 1/2	29 1/2	23 1/2	25 1/2
Braunsberg	55 1/2	35 1/2	30 1/2	25	19 1/2
Rastenburg	55 1/2	34 1/2	28 1/2	21 1/2	17 1/2
Reichenburg	60	28	25	29	20
Danzig	63	38 1/2	34 1/2	25	14
Elbing	63 1/2	36 1/2	34 1/2	24 1/2	20
Conitz	—	32 1/2	32 1/2	19 1/2	11 1/2
Graudenz	62 1/2	36 1/2	29 1/2	22 1/2	11 1/2
Ruhla	65 1/2	34 1/2	27 1/2	21 1/2	11 1/2
Thorn	59 1/2	34 1/2	33 1/2	22 1/2	13 1/2

Course zu Danzig am 20. October.

	Brief	Geld	gem.
London 3 M.	142 1/2	6.20 1/2	— 6.20 1/2
Amsterdam 2 M.	—	142 1/2	—
Westpr. Pf.-Br. 3 1/2 %	—	84	—
do. 4 %	—	94 1/2	—
Danz. Stadt-Obligationen	—	97 1/2	—

Meteorologische Beobachtungen.

20	8	333,36	+ 3,8	Südl. flau, hell u. schön.
12		332,76	9,0	do. do. do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 20. October.
Weizen, 220 Last, 130 pfd. fl. 395; 120 pfd. fl. 385; 127,28, 128, 29 pfd. fl. 370; 125, 26 pfd. fl. 360; 124 pfd. fl. 335, Alles pr. 85 pfd.
Roggen, 122, 23 pfd. fl. 226; 125, 26 pfd. fl. 234; 127 pfd. fl. 238 pr. 81 1/2 pfd.
Kleine Gerste, 107, 108 pfd. fl. 195; 104 pfd. fl. 180.
Große Gerste, 119 pfd. fl. 228; 116 pfd. fl. 225.
Weiße Erbsen fl. 291, 300 pr. 90 pfd.
Grüne Erbsen fl. 280 pr. 90 pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 20. October.

Weizen	120—130 pfd.	waat	48/50—62 Sgr.
	124—132 pfd.	hellb.	56—68 Sgr. pr. 85 pfd. 3. G.
Roggen	120—130 pfd.		36—41 Sgr.
			pr. 81 1/2 pfd. 3. G.
Erbsen weiße Koch.	47—50 Sgr.		
do. Futter.	40—45 Sgr.		
Gerste kleine	104—112 pfd.	30/31—35/36 Sgr.	
große	107—118 pfd.	32—38 Sgr.	
Hafers	70—80 pfd.	22—25 Sgr.	
Spiritus	14 Thlr.	pr. 8000.	

Angewandte Fremde.

Im Englischen Hause:

Oberst-Lieut. u. Commandeur des 1. Leib-Gul.-Regt. Nr. 1 v. Kehler u. Kaufm. u. Gen.-Agent der Leipziger Feuer-Versicher.-Gesellschaft Riehmann n. Gattin aus Danzig. Lieut. a. D. Baron v. Paeske a. Spengamten. Rittergutsbes. Plehn n. Gattin a. Luboschin. Die Kaufm. Seling a. Bergholzhausen, Bergmann a. Paris, Petruan a. Münster u. Berger a. Cassel.

Hotel de Berlin:

Major Sachsischal a. Magdeburg. Schiffs-Kapitain Haad a. Antwerpen. Die Kaufm. Jacobi u. Dräger aus Berlin, Schulz a. Ehrenbreitenstein u. Dobberwig aus Stettin. Frau Kaufm. Haad n. Fam. a. Berlin. Frau Gutsbes. Lehmann n. Fam. a. Mecklenburg.

Walter's Hotel:

Die Kaufm. Fromelt n. Gattin a. Gumbinnen und Brummer a. Gnesen. Frau Prediger Fried n. Frau. Schwester a. Carthaus. Frau. Stühr a. Dubielno. Frau. Kluge a. Neutirch.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufm. Diehl a. Hamburg, Ziegner u. Kaufmann a. Berlin, Hesseland a. Stettin, Herrsch a. Zweibrücken u. Uhlisch a. Salingen. Rittergutsbes. Busse a. Plonkowitz. Gasthofbes. Knobloch a. Suhm. Einjähriger Freiwilliger Weiß a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Die Gutsbes. Köpke n. Fam. a. Breslau u. Weiß a. Mecklenburg. Die Kaufm. Fischer u. Brechert aus Berlin, Cohn a. Leipzig u. Schuroff a. Elberfeld. Dr. phil. Thomas a. Breslau. Renier Singer aus Königsberg. Zimmermstr. Kolberg a. Bromberg.

Stadt-Theater zu Danzig.

Freitag, den 21. Octbr. (2. Abonnement No. 4.)
Wech-Schulze. Posse mit Gesang in 3 Acten von Salingré. Musik von A. Lang.

Die besten Pariser Operngläser
stets vorräthig bei Victor Lietzau in Danzig.

Fr. Lotterie-Loose & Anthelle 4. Kl.

1/8 à 8 Thlr., 1/16 à 4 Thlr., 1/32 à 2 Thlr., 1/64 à 1 Thlr., welche bei meinen langjährigen Kunden so beliebt, sind nach Belieben zum Verkauf bereit in Berlin bei **Albert Hartmann**,
Landsbergerstr. 86.

Familienverhältnisse halber soll ein Gut von 1200 Morgen in Pommern, Regier.-Bezirk Stettin, auf eine Reihe von Jahren unter soliden Bedingungen verpachtet werden. Zur Uebernahme ist ein Kapital von 6 bis 7000 Thlr. erforderlich. Unterhändler werden verboten. Reflectanten erfahren das Nähere unter der Chiffre **X. X. 4.** franco Stargard in Pommern.

In einer hiesigen Fabrik chemischer pharmaceutischer Instrumente und Geräthschaften, kann ein gebildeter, sicherer Mann eine angenehme Stelle als Geschäfts-Beistand des Besitzers, resp. zur Führung der Bücher und Cassen in einfacher Art erhalten. Das Jahres Einkommen beläuft sich auf 7—800 Thlr. bei freier Wohnung und würde sich dieser Posten namentlich für einen Chemiker oder Apotheker eignen. Im Uebrigen werden keine Fachkenntnisse verlangt.

Auftrag: **H. Maass in Berlin**,
Commandantenstr. 49.

Dombau-Loose à 1 Thlr.
Haupt-Gewinn **100,000 Thlr.** etc.
sind zu haben bei
Edwin Groening.